

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 25.01.2022

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/281/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.02.2022

Betreff:

Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 "Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees" OT Hohenweiden

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat, mit den zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 (Seiten 1 bis 37) ist Bestandteil dieser Empfehlung.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Gemeinderat, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ in der Fassung vom Januar 2022 zu beschließen und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums zu billigen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Lichthof des Hauptamtes (Obergeschoss) der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
 sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID- 19- Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ gefasst (Beschluss-Nr. 06/054/2020).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs im Zeitraum vom 22. Januar 2021 bis einschließlich 22. Februar 2021 erfolgt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 gebeten, eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans abzugeben.

Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Vorentwurf der Planänderung vor. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde der vorliegende Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans erarbeitet.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Die Finanzierung der Planungskosten hat der Vorhabenträger übernommen.

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung zum Vorentwurf, B-Plan Nr. 6.2, 2. Ä., Januar 2022
- Begründung, B- Plan Nr. 6.2, 2. Ä, Januar 2022
- Planzeichnung, B- Plan Nr. 6.2, 2. Ä, Januar 2022
- Artenschutzbeitrag, B- Plan Nr. 6.2, 2.Ä, Juli 2020